700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, .2017, 51-5771

700.613

Drucksachen-Nr.

5065/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	07.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage von Urnenstelen auf dem Sudbrackfriedhof

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Neuanlage von Urnenstelen auf der zentralen Rasenachse des Friedhofs Sudbrack, Gunststraße 63, wird zugestimmt.

Begründung:

Auf dem Friedhof Sudbrack wird seit dem Frühjahr 2012 die Bestattung von Urnen in entsprechenden Urnenstelen angeboten. Seit Einführung der Bestattungsart wurden bereits vier Bauabschnitte an drei verschiedenen Standorten auf dem Friedhof realisiert. Der letzte Bauabschnitt erfolgte auf dem Kapellenvorplatz im Sommer 2016. Dieser Abschnitt umfasste neun Stelen mit insgesamt 39 Urnenkammern. Bereits jetzt sind schon über 35 Kammern belegt. Eine Erweiterung an dem bisherigen Standort wird aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht weiter verfolgt.

Aufgrund der immer stärker werdenden Nachfrage nach Urnenstelen bzw. –kammern auf diesem Friedhof soll nun eine größere Fläche für die Erstellung einer neuen Anlage ausgewiesen werden. Die bisher ungenutzte Rasenachse, die an den Kapellenvorplatz anschließt und sich in nördliche Richtung erstreckt, soll für eine perspektivisch erweiterbare und zusammenhängende Stelenanlage genutzt werden. Die Anlage wurde am nördlichen Rand der Rasenachse geplant. Somit bleibt die ursprüngliche Sichtachse weitestgehend bestehen. Vorhandene Gehölze im Hintergrund und auf der eigentlichen Fläche sollen in die Planung bestmöglich integriert werden. Nach Abwägung aller Standortalternativen auf dem Friedhof haben technische und wirtschaftliche Gründe den Ausschlag für diesen Standort gegeben.

Die Planung umfasst fünf Bauabschnitte für die nächsten Jahre, mit insgesamt 58 Stelen und 232 Urnenkammern. Im ersten Bauabschnitt sind zwölf Stelen mit 48 Kammern vorgesehen.

Die Urnenkammern sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten, die vertikal in einer Urnenstele angeordnet sind. Die Urnenkammern werden für die Dauer von 20 Jahren bis max. 40 Jahre für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht ist verlängerbar. Die Ablage von Gestecken, Kränzen und Blumen ist auf einer Ablagefläche am Fuße der Stelen möglich.

Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die sich eine pflegefreie Grabstätte wünschen, diese jedoch nicht selbst oder durch ihre Angehörige pflegen lassen können oder wollen.

Aufgrund der Lieferfristen für die Stelen wird erwartet, dass die Anlage erst Anfang 2018 fertiggestellt werden kann. Entsprechend finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingestellt.

Erste Beigeordnete	Wenn die Begründung länger als drei
	Seiten ist, bitte eine kurze
	Zusammenfassung voranstellen.
Anja Ritschel	